

# STADT EBERSWALDE

## Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0788/2018**

Datum: 29.10.2018

zur Behandlung in Sitzung:

**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

01.1 - Bürgermeisterbereich

30 - Rechtsamt

### Betrifft: Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

---

#### Beratungsfolge:

Hauptausschuss	15.11.2018	1. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2018	1. Lesung
Hauptausschuss	13.12.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2018	Entscheidung

---

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

Boginski

Bürgermeister

#### Anlagen

- . Anlage 1 - Hauptsatzung der Stadt Eberswalde
- . Anlage 2 - Synopse zur Hauptsatzung der Stadt Eberswalde mit diversen Anmerkungen
- . Anlage 3 - Rundschreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales zum Ersten Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und sich daraus ergebender kommunaler Anpassungsbedarf

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Der beigefügte Satzungstext basiert auf der bereits im Januar 2018 an alle Stadtverordneten übersandten Beschlussvorlage BV/0650/2018 „Hauptsatzung der Stadt Eberswalde“, die in der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2018 aufgrund der sich noch in der Diskussion befindlichen Beschlussvorlage BV/0753/2018 „Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten in der Stadt Eberswalde“ von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

Mit dieser Beschlussvorlage bringt die Verwaltung die Hauptsatzung der Stadt Eberswalde in überarbeiteter Form erneut in die politischen Gremien ein, in die alle Änderungen, die sich aus den Austauschseiten zur Beschlussvorlage BV/0650/2018 „Hauptsatzung der Stadt Eberswalde“ sowie die vom Gesetzgeber vorgenommenen Änderungen entsprechend des Ersten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten (GVBl. I, Nr. 15) ergeben, eingearbeitet wurden.

Die gesetzlichen Änderungen betreffen nachstehende drei Paragraphen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg:

1. die Ergänzung des § 13 „Einwohnerbeteiligung“ durch das Wort „Einwohnerbefragungen“
2. Änderung des § 15 „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ indem u. a. der bisher erforderliche Kostendeckungsvorschlag durch eine Kostenschätzung der Verwaltung, der Verlängerung des Zeitraumes für die Kostenschätzung sowie des Ausschlusses der Briefwahl neu geregelt wurde
3. Neueinführung eines § 18 a „Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“

Allen Stadtverordneten wurde der Entwurf der überarbeiteten Hauptsatzung der Stadt Eberswalde als Synopse mit diversen Anmerkungen, die der Klarstellung der vorgenommenen Änderungen dienen sollen, vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2018 übergeben, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, die Thematik im Vorfeld eingehend in den Fraktionssitzungen erörtern zu können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 141 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg innerhalb eines Zeitraumes von maximal sechs Monaten nach Inkrafttreten neuer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften die Regelungen in der Hauptsatzung an die neue Rechtslage anzupassen sind. Weitere Einzelheiten können dem als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage beigefügte Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg entnommen werden.

Um dieses sicherstellen zu können, bittet die Verwaltung alle Fraktionen, die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungsanträge bis spätestens zur Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2018 einzureichen.